

Kreisausschuss:

03.02.2025

Tagesordnungspunkt: 13

Förderung von kommunalen Radwegebaumaßnahmen für den Alltagsradwegeverkehr; Stadt Bad Marienberg

Vorlage-Nr.:

0102/XI

Sachlage:

Die Radwegeförderrichtlinie des Kreises zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrsanteils im Alltag ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Hiernach können Gemeinden Fördergelder für die Durchführung von Radwegebaumaßnahmen, die im Alltagsradwegekonzept des Kreises aufgeführt bzw. vom Kreis als herausragende Maßnahme zur Stärkung der Alltagsradmobilität erklärt werden, beantragen.

Die Stadt Bad Marienberg hat den folgenden Zuschussantrag gestellt:

Bei der geplanten Radwegebaumaßnahme handelt es sich um den Lückenschluss auf der vorhandenen Radwegeverbindung Stadt Bad Marienberg – Wildpark – Zinhain – Unnau (siehe Anlage).

Im Zielnetz des Alltagsradwegekonzeptes des Kreises ist die Einrichtung einer Radwegeverbindung entlang der „Alten Unnauer Straße“ als Radwegebaumaßnahme BM 1010 bereits aufgeführt. Für den Neubau der Radwegeverbindung entlang der „Alten Unnauer Straße“ ist die Stadt Bad Marienberg als Straßenbaulastträger zuständig.

Mit dem Neubau des alltagstauglichen Radweges verbessert die Stadt Bad Marienberg das Alltagsradwegenetz im Westerwaldkreis.

Die Gesamtaufwendungen für den Neubau der Radwegeverbindung (Lückenschluss) betragen lt. Kostenvoranschlag 167.319,95 €.

Die Verwaltung befürwortet die im Alltagsradwegekonzept des Westerwaldkreises bereits aufgeführte Radwegebaumaßnahme und schlägt dem Kreisausschuss vor, der Stadt Bad Marienberg für die Durchführung eine Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von max. 50.000 € gemäß Radwegeförderrichtlinie des Kreises zu gewähren.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt 2025 bei der Planungsstelle 5.4.2.0.2/2000.781430 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Alltagsradwegebaumaßnahme der Stadt Bad Marienberg mit 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (max. 50.000 €) zu fördern.